



[www.morsbach.de](http://www.morsbach.de)

# Flurschütz

*Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach*

*Ausgabe 56 · 25. Oktober 2003*



## **Alten- u. Pflegeheim Creuels**

**Vollstationäre Pflege - Kurzzeitpflege**

**51597 Morsbach ■ Seifen 53 ■ Tel.: 0 22 94-80 29**



## Veränderungen im Gemeinderat

In der vergangenen Ratssitzung gab es einige Veränderungen in den Reihen der Gemeinderatsmitglieder. Hildegard Krämer und Andreas Rolland hatten ihre Ratsmandate niedergelegt. Dafür sind Uwe Stentenbach und Karl-Otto Mackenbach als neue Ratsmitglieder nachgerückt. Mit dem Ausscheiden von Hildegard Krämer musste auch das Amt des ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters bzw. einer Bürgermeisterin neu besetzt werden. Für dieses Amt wurde in der Ratssitzung einstimmig Hans-Georg Quast gewählt.

Bürgermeister Raimund Reuber verabschiedete die beiden ausscheidenden Ratsmitglieder, indem er ihr politisches Wirken in den Gremien der Gemeinde Morsbach in Erinnerung rief.

Hildegard Krämer war seit dem 16.10.1994 Ratsmitglied und wirkte in der Legislaturperiode 1994-1999 im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss, Schulausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt, Agrarfragen und Forsten mit. In der laufenden Legislaturperiode war sie erste stellvertretende Bürgermeisterin, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der MEG mbH, stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses und stellvertretende Vorsitzende des Liegenschaftsausschusses. Am 07.08.2003 hat sie ihr Ratsmandat niedergelegt.

Andreas Rolland war seit dem 01.01.1996 Ratsmitglied und wirkte in der Legislaturperiode 1994-1999 in folgenden Ausschüssen mit: Haupt- und Finanzausschusses, Bau- und Vergabeausschusses, Personalausschusses und Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr und Partnerschaften. In der laufenden Legislaturperiode war er Mitglied des Bauausschusses und Vorsitzender des Vergabeausschusses. Am 18.07.2003 legte er sein Ratsmandat niedergelegt.

Bürgermeister Reuber schilderte Rollands Arbeit in Rat und Ausschüssen mit den Worten: „Es ist Ihre Gabe, Dinge sicher auf den Punkt zu bringen. Weitschweifige Erklärungen waren nie Ihr Ding, und Ihre vom praktischen Sachverstand getragenen Beiträge haben so manche Beratung abgekürzt und zielgerichtet.“ Rolland habe, so der Bürgermeister, die Interessen der Bürgerschaft seines Wahlbezirkes nachhaltig und überzeugend vertreten, dabei aber immer auch das Wohl der gesamten Gemeinschaft nicht aus dem Auge verloren. „Sie waren ein Mann, auf dessen Wort man sich verlassen konnte“, meinte Reuber.

Zum Wirken von Hildegard Krämer in der Gemeindepolitik betonte Raimund Reuber: „Ihnen lagen besonders die sozialen und zwischenmenschlichen Belange am Herzen. Sie haben viel Sachkenntnis bewiesen und hatten stets ein offenes Ohr für die Vorstellungen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.“ Ganz besonders hob der Bürgermeister die Ausübung des Amtes der stellvertretenden Bürgermeisterin in unserer Gemeinde heraus. „Hier haben Sie deutliche Spuren hinterlassen. Sie waren eine Vertreterin, wie man sie sich nur wünschen kann. Eine Vertreterin, die zum einen mit Würde und zum anderen mit ganz viel Gefühl dieses Amt ausgefüllt hat. Mit Souveränität und Herz haben Sie sich in unserer Bevölkerung ein hohes Maß an Achtung und Wertschätzung erworben. Damit haben Sie Maßstäbe gesetzt.“

Im Namen des Rates und der Mitarbeiter der Verwaltung dankte Raimund Reuber den beiden scheidenden Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute. Ebenso herzlich hieß er die beiden neuen Mitglieder, Karl-Otto Mackenbach und Uwe Stentenbach, in den Reihen des Gemeinderates willkommen.

*Hildegard Krämer (hier auf dem Archivfoto mit Raimund Reuber) wurde in der vergangenen Ratssitzung als stellvertretende Bürgermeisterin verabschiedet.*

*Foto: C. Buchen*



## Hans-Georg Quast neuer stellvertretender Bürgermeister

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde Hans-Georg Quast aus Euelsloch einstimmig zum neuen 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Morsbach gewählt. Er tritt die Nachfolge von Hildegard Krämer an, die ihr Ratsmandat niedergelegt hatte.

Quast, 46 Jahre alt, ist verheiratet, Vater zweier Töchter und von Beruf Kriminalhauptkommissar in Gummersbach.

Von 1994-1999 war Hans-Georg Quast Sachkundiger Bürger im Sozial-, Jugend-, und Sportausschuss. Seit 1999 gehört er dem Gemeinderat an und ist Mitglied des Sozialausschusses sowie stellvertretender Vorsitzender des Bauausschusses. Seit Juli 2001 steht er als Vorsitzender dem Aufsichtsrat der MEG mbH vor. Am 13. Oktober 2003 wurde er zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Bürgermeister Raimund Reuber beglückwünschte seinen neuen Stellvertreter in der Ratssitzung und hoffte auf eine ebenso gute und harmonische Zusammenarbeit, wie mit dessen Vorgängerin.



*Hans-Georg Quast wurde zum neuen 1. stellvertretenden Bürgermeister von Morsbach gewählt. Raimund Reuber gratulierte ihm zu diesem Amt.*

*Foto: C. Buchen*

## Haushaltsrede

**von Bürgermeister Raimund Reuber bei der Einbringung des Haushalts 2004 (Ratssitzung am 13. Oktober 2003)**

„Heute wird Ihnen der Haushaltsplanentwurf 2004 mit der Finanzplanung bis 2007 zugeleitet. Doch wenden wir uns zunächst dem laufenden Haushalt 2003 der Gemeinde Morsbach als Grundlage für die Planung 2004 zu.“

Es wird gelingen, bei den Sachkosten 55.000 € und bei den Personalkosten noch einmal 60.000 € einzusparen. Zurückzuführen ist dies auf weitere Optimierungen in der Verwaltungsarbeit. Aufgezehrt werden diese Einsparungen allerdings durch Mehrausgaben im Sozialhilfe- und Asylbewerberbereich, wo zusätzlich 140.000 € anfallen werden. Zudem wird die Gewerbesteuer rund 1.100.000 Mio. € unter der Einnahmeerwartung bleiben. Alles in allem eine negative Entwicklung mit rund 1.500.000 Mio. €, zentral verursacht durch das große Dilemma in der Bundes- und Landespolitik und der katastrophalen wirtschaftlichen Lage.

Auf der anderen Seite entwickeln sich die Einnahmeerwartungen im investiven Bereich positiv. Investitionsvorhaben sind



**Zum Titelbild:**

*Der goldene Oktober „spannt den Bogen“ vom Sommer zum Winter. Blick über die Morsbacher Bahnhofstraße zur Hohen Hardt nach einem Herbstschauer.*

*Foto: C. Buchen*

behutsam angegangen und einzelne Maßnahmen geschoben worden. Dadurch bleiben die Investitionsausgaben hinter der Veranschlagung zurück.

Zusammenfassend stelle ich fest: Wir werden das Jahr 2003 ausgeglichen gestalten und die Kreditemächtigung des Jahres 2003 auch nicht in Anspruch nehmen. Wir werden vielmehr eine Kreditemächtigung aus Vorjahren um rund 450.000 € abbauen können. Der Rücklagebestand wird zum Ende des Jahres 2003 voraussichtlich bei 1.060.000 € liegen und damit gegenüber 2002 um 220.000 € höher sein. Auf dieser Basis starten wir ins Jahr 2004.

Das Jahr 2004. Große Dinge sind im Gange. „Alles wird gut. Wir lassen unsere Kommunen nicht im Stich.“ So die vollmundigen Worte der Bundes- und Landespolitik. Na ja, wer's glaubt.

Leider kann ich nahtlos anknüpfen an meine Worte beim Einbringen des Haushalts 2003. Zwar war für das Jahr 2003 eine Gemeindefinanzreform angekündigt; nach den Beschlüssen der Koalition kann diese aber getrost als gescheitert betrachtet werden. Von der Reform ist etwas übrig geblieben, was man allenfalls noch als Aktionismus bezeichnen kann, und dieser hat weitere eklatante Fehleinschätzungen zur Finanzsituation der Kommunen zum Inhalt.

Fakt ist: Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es eine so desaströse Lage bei den Finanzen von Bund und Land gegeben und noch nie hat es so eine ruinös schlechte Finanzausstattung der Kommunen gegeben.

Nur gut, dass wir in Morsbach in den vergangenen Jahren eine nachhaltig sichere und verantwortliche Finanzpolitik betrieben haben. Sicher im Hinblick auf die gedeihliche Entwicklung dieser Gemeinde und verantwortlich darin, heute nicht auf Pump zu Lasten der zukünftigen Generationen in unserer Gemeinde zu leben.

Nun zum Entwurf des Haushalts 2004 der Gemeinde Morsbach. Der Haushalt 2004 ist wieder ausgeglichen. Trotz schwierigster Rahmenbedingungen gehören wir zu den wenigen Kommunen, die das noch schaffen. Und zwar ohne Steuererhöhungen und ohne Anhebung von Gebühren.

Die Personalausgaben werden gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres wiederum sinken, und zwar um ca. 16.000 €. Dabei sind die bereits vereinbarten Tarifsteigerungen schon berücksichtigt.

Der Sach- und Betriebsaufwand im Sammelnachweis konnte noch einmal ganz erheblich, nämlich um 31%, gesenkt werden. Damit betragen die Einsparungen gegenüber dem Jahr 2001 rund 75.000 € jährlich. Eine Folge weitsichtiger Investitionen in Gebäude und moderne Technik.

Der Bereich der investiven Maßnahmen wird der Schwerpunkt liegen bei

- der Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den Löschzug Morsbach mit 215.000 €
- dem Straßenbau mit 1.200.000 € und
- der Fortsetzung der Arbeiten zur Herrichtung des Gewerbegebietes Lichtenberg Nord/West mit 2.000.000 €.

Darüber hinaus wird eine Stiftung „Musikschule“ mit 50.000 € begründet. Damit soll der Grundstein für eine nachhaltige Sicherung dieser für die kulturelle Arbeit und die Jugendarbeit in unserer Gemeinde so wichtigen Einrichtung gelegt werden. Es ist zu hoffen, dass sich weitere Gönner zu dieser Stiftung bekennen.

Die Arbeit mit und für unsere Kinder und Jugendliche liegt mir, wie Sie ja alle wissen, ganz besonders am Herzen. Wir haben in der Vergangenheit für die hervorragende Jugendarbeit in unseren Vereinen jährlich eine ordentliche finanzielle Unterstützung geleistet. Auch für diese Jugendarbeit soll eine dauerhaft sichere Finanzierung in einem Fonds aufgebaut werden. Der Anfang wird im Jahr 2004 mit 35.000 € gemacht und setzt sich in der Finanzplanung in jährlich gleichbleibender Höhe fort. In beiden Fällen bleibt das eingebrachte Kapital der Gemeinde sicher erhalten.

Die Finanzplanung bis 2007 setzt weitere Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung, allerdings mit dem Vorbehalt, dass eine sichere Leistungsfähigkeit des Haushalts für diese Projekte gegeben ist. Investive Abenteuer mit nicht mehr zu bewältigenden Folgekosten wird es auch in Zukunft in Morsbach nicht geben.



**Wir fordern alle Sparschweine auf,  
an unserem diesjährigen Schlachtfest  
teilzunehmen!**

**Für jedes geschlachtete (Spar-) Schwein  
gibt es eine kleine Belohnung.**

**Weltspartag am 30. Oktober 2003**

**Ein starker Partner!**



**Raiffeisenbank Morsbach**  
Zweigniederlassung der Volksbank Oberberg eG

Die Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH hat im laufenden Jahr mit großem Erfolg Bauland erschlossen und unseren Bürgern und Neubürgern bereit gestellt. Mehr als die Hälfte der erschlossenen Grundstücke ist bereits veräußert. Damit liegt der geschäftliche Erfolg bisher deutlich über den Erwartungen.

Schauen wir abschließend noch einmal um uns. Unsere Volkswirtschaft schwächelt. Die Sozialsysteme stehen vor dem Kollaps. Bund und Land mit ihren Finanzen sind auf hoher See. Die kommunale Familie ist weitestgehend überzogen mit Haushalts-sicherungskonzepten.

Da kann man sich glücklich schätzen, in gemeinsamer Anstrengung diese Gemeinde auf finanzwirtschaftlich gesunde Beine gestellt zu haben. Das sichert uns heute Handlungsfreiheit, ein notwendiges Maß an gemeindlicher Entwicklung und ein feines, wenn auch bescheidenes Angebot an Infrastruktur für unsere Bürger. Diesen Status gilt es für die Zukunft zu sichern. Das muß unser gemeinsames Ziel bleiben.

Der Haushalt für das Jahr 2004 ist ausgeglichen, kommt wieder ohne Kreditaufnahme aus und trägt in seinem Inhalt den finanzwirtschaftlichen Unwägbarkeiten der kommenden Zeit Rechnung. Die Finanzplanung ist schlüssig und ausgewogen. Eigentlich sind wir zu beneiden.

Erfolg hat man nur, wenn man dafür arbeitet und sich ständig modernisiert. Unsere Verwaltung ist dafür ein Paradebeispiel. Sie ist zu einer Modellkommune für kaufmännisches Rechnungswesen in Deutschland geworden. Nicht ohne Grund hat uns im Jahr 2001 hoher Besuch ins Buch geschrieben: „**Morsbach ist eine Gemeinde mit Zukunft**“. Davon bin ich persönlich fest überzeugt, und lassen Sie uns diese Zukunft in gemeinsamer Arbeit sichern.

Es stand diesmal wegen der späten Sommerferien in unserem Land nur wenig Zeit zur Verfügung, um den Haushaltsplan 2004 zu erstellen. Unsere Verwaltung hat es trotzdem geschafft, dieses umfassende Werk von immerhin 536 Seiten rechtzeitig in der gewohnt verlässlichen Qualität zu erstellen. Stellvertretend für alle Beteiligten danke ich Ihnen, Herr Neuhoft, für die gelungene und gute Arbeit.“

## 25 Jahre SKFM Morsbach: Sozialdienst kath. Männer und Frauen

Die SKFM – Ortsgruppe Morsbach besteht seit November 1978. Bei der Gründung waren 36 Gemeindemitglieder bereit, ehrenamtlich in dieser sozial-caritativen Arbeit mitzuwirken. Heute, nach 25 Jahren, ist diese Gruppe auf sechs Mitarbeiter geschrumpft, aber nicht weniger aktiv, als in den Anfangszeiten. Die Zahl der Mitglieder im SKFM stieg auf 66. Darunter ist die große Zahl von 21 Betreuungen (ehemals Vormundschaften), deren Arbeit überwiegend in Altenheimen der Gemeinde und im Behindertenzentrum durchgeführt wird.

Andere Aufgabenkreise des SKFM sind z.B.

- „Rat und Hilfe“ in Schwangeren-Konfliktsituationen,
- Hilfsangebote für Familien und ältere Menschen,
- Unterstützung bei Wohnungssuche,
- Betreuung von Aus- und Übersiedlern, Asylanten und ausländischen Mitbürgern.
- Mitarbeit in der Psychisch-Kranken-Gruppe (Selbstständig)
- Kreis-Alleinerziehender (Selbstständig)
- „Fundgrube“ (Kleiderkammer)

Einmal im Jahr gestaltet die SKFM-Gruppe eine Gebetswoche „Für das Leben“.

Die SKFM-Mitarbeiter treffen sich einmal im Monat zur Arbeitsbesprechung. Dabei werden neue Aufgabengebiete besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und durch den hauptamtlichen Leiter der SKFM-Geschäftsstelle in Gummersbach, Alfons Braun, fallbezogene Fragen

beantwortet und Unsicherheiten ausgeräumt.

Voraussetzung für eine Mitarbeit sind:

- Vorbehaltloses Annehmen des Hilfesuchenden
- Kontinuierliche Arbeit, evtl. über einen längeren Zeitraum
- Absolute Verschwiegenheit.

Wenn diese Arbeit der Nächstenliebe auch ihnen Freude machen könnte, wenden Sie sich bitte an:

Margret Quast, Tel. Nr. 02294/8483.

### Taize – Singen am 26. Oktober 2003

um 15.00 Uhr im Gertrudisheim in Morsbach aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der SKFM Ortsgruppe Morsbach.

**„Sprich, und Du bist mein Mitmensch,  
singe, und wir sind Brüder und Schwestern.“**

**G.T.Hippe**

Ja, wenn wir dann gemeinsam singen,  
manch, gutes Wort zum Klingen bringen,  
das wird ein Fest, mit frohem Klang und brüderlichem  
Taize, Gesang.

Kommt singt mit uns, wir laden ein,  
am Sonntag, dem 26. Oktober ins Gertrudisheim, um 15 Uhr –  
eine gute Zeit, wir halten auch Kaffee und Kuchen bereit.  
Macht Euch auf, bestimmt wird, s schön,  
mit Bernhard Nick (Regionalkantor) gibt's ein Wiedersehen.  
Um 18 Uhr mit Taize, Liedern den Gottesdienst schmücken,  
den Herrgott und auch uns beglücken.  
Anmeldungen werden entgegengenommen (Tel: 02294/8483).  
Es grüßt und freut sich auf Euer kommen  
Das SKFM-Einladungsteam

Wichtig:

Kinder sind uns sehr willkommen, für Betreuung ist gesorgt.

## AWO Morsbach besteht 25 Jahre

Die Arbeiterwohlfahrt Morsbach wird 25 Jahre alt. Das Jubiläum soll in fröhlicher Runde mit Freunden und Mitgliedern gefeiert werden und zwar am Samstag, dem 8. November 2003 ab 15.00 Uhr im Saal des Hauses im Kurpark in Morsbach. Auf dem Programm der Geburtstagsfeier stehen ein Rückblick der Vorsitzenden Eva Hennlein, Auftritte der „Original Oberbergischen Dampfkapelle“ und der „Deezekuser Schmettereulen“ (beide unter der Leitung von Jürgen Hennlein), Grußworte der Gäste, Ehrungen verdienter Mitglieder sowie ein Martinszug der Kinder des Luise-Albertz-Kindergartens der AWO durch den Saal.

Das geplante Kaffeetrinken der AWO am 5. November 2003 fällt aus.

# Taxi + Mietwagen Puhl



Inhaberin: Anja Hahn  
Talweg 6a  
51597 Morsbach  
www.taxi-puhl.de  
E.Mail: info@taxi-puhl.de

Tag und Nacht,



für Sie erreichbar

**Kranken-, Dialyse-, und Bestrahlungsfahrten  
mit persönlicher Betreuung für alle Kassen**

**Kleinbus (bis 8 Personen) • Klein- und Eiltransporte  
Einkaufsfahrten • Boten- und Kurierfahrten • Spezial-Rollstuhlfahrzeug**



# 02294-561

# Bestattungen Puhl

24 Std. mit Rat und  
Hilfe zur Verfügung!

- Erledigung aller Formalitäten
- Särge in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Morsbach

**Inh. Anja Hahn**

**Talweg 6a**  
**51597 Morsbach**

**Telefon:**  
**(0 22 94) 13 98**

**Telefax:**  
**(0 22 94) 89 31**

**E-Mail:**  
**info@im-trauerfall.de**

**Internet:**  
**www.im-trauerfall.de**



## Morsbacher Martinszüge auf einen Blick

Seit rund 1600 Jahren ist Martin von Tours tot, dennoch ist er unvergessen. Obwohl der 8. November 397 als Todestag gilt, wird der 11. November als „Martinstag“ gefeiert. Um 316 geboren, diente Martin als junger Mann drei Jahre in der römischen Armee. Mit 18 Jahren begründete er das Mönchtum in Gallien und wurde 371 Bischof von Tours. Martin, Patron des Frankenreiches, wurde durch seine Mildtätigkeit zum Symbol für Toleranz und Großzügigkeit: Um einen Bettler zu wärmen, teilte er seinen Mantel mit dem Schwert, so die Legende. Auf Großzügigkeit hoffen auch die Kinder, die am Martinstag, manche auch früher oder später, mit Laternen oder Fackeln von Haus zu Haus ziehen und Martinslieder singen. Folgende Martinszüge sind für die Gemeinde Morsbach gemeldet worden:

Freitag, 07.11.2003,  
16.30 Uhr, Morsbach, Andacht in der Kapelle des Behindertenzentrums, anschl. Martinszug (Katholischer Kindergarten „Regenbogen“ und Behindertenzentrum St. Gertrud Morsbach)

Sonntag, 09.11.2003,  
17.00 Uhr, Ellingen, Bürgerhaus (kfd Ellingen)

Montag, 10.11.2003,  
17.15 Uhr, Morsbach, Katholische Pfarrkirche (Franziskussschule, kath. Grundschule Morsbach: Die Kinder stellen sich um 17.00 Uhr auf dem Parkplatz am Friedhof in der Dechant-Strack-Straße klassenweise auf und ziehen von dort zur Kirche. Wegen des begrenzten Platzangebotes in der Kirche werden die Erwachsenen gebeten, vor der Basilika zu warten. Von der Kirche aus zieht der Martinszug auf dem gewohnten Weg zur Schule, wo ein Martinsfeuer abgebrannt wird. Anschließend erhalten die Kinder ihre vorbestellten Weckmänner in den jeweiligen Klassen.)

Dienstag, 11.11.2003,  
17.30 Uhr, Stockshöhe, Dorfgemeinschaftshaus (Dorfgemeinschaft Stockshöhe)

Dienstag, 11.11.2003,  
17.45 Uhr, Alzen, Dorfgemeinschaftshaus (Dorfgemeinschaft Alzen)

Dienstag, 12.11.2003,  
17.00 Uhr, Lichtenberg, Pfarrkirche (Kath. Kirchengemeinde Lichtenberg)

Dienstag, 12.11.2003,  
17.30 Uhr, Holpe, Schulhof (Gemeinschaftsgrundschule Holpe)

Samstag, 15.11.2003,  
18.00 Uhr, Euelsloch (Dorfgemeinschaft Euelsloch).

## Von 0 auf über 100 Trecker beim Sommerfest und 1. Treckertreffen in Steimelhagen

Von nah und fern reisten die Treckerfreunde am 30. und 31. August 2003 an, einige sogar mit Wohnwagen und Wohnmobil. Das schlechte Wetter konnte die Treckerfreunde nicht daran hindern an Treckerkursos, die an beiden Tagen statt fanden, teilzunehmen. Für Groß und Klein wurde etwas geboten. Die Kinder bastelten unter anderem mit Sarah, Saskia und Manuel. Die Großen Fachsimpelten über ihre Trecker. Aufgrund des großen Anklangs sind "Sommerfest mit Treckertreffs" in regelmäßigen Abständen geplant. Die Dorfgemeinschaft Steimelhagen eV. bedankt sich bei allen fleißigen Helfern.



Großen Anklang fand kürzlich das 1. Treckertreffen in Steimelhagen.

## Programm der Jungen- und Mädchengruppe im Jugendzentrum „Highlight“ bis Ende 2003

Die Mädchengruppe trifft sich immer dienstags von 15 bis 18 Uhr. Folgende Angebote sind noch geplant:

- 28. 10. 03 Windowcolour- Fensterdeko für Halloween
- 31. 10. 03 Halloween-Party
- 04. 11. 03 Kerzen herstellen
- 11. 11. 03 Waffeln backen
- 18. 11. 03 Window-Colour-Motive malen
- 25. 11. 03 Vorbereitungen für Stand auf dem Weihnachtsmarkt: Traumfänger herstellen
- 02. 12. 03 Plätzchen backen für Nikolaus und Herstellung von Mobiles
- 09. 12. 03 Basteln für den Weihnachtsmarkt: Schüttel-Gläser
- 16. 12. 03 Holzarbeiten für den Weihnachtsmarkt
- 17. 12. 03 Weihnachtstreffen: Tee trinken, Plätzchen essen, klönen (zusammen mit den Jungs).

Für die Jungengruppe, die mittwochs von 15 bis 18 Uhr stattfindet, sieht die Planung der Angebote folgendermaßen aus:

- 29. 10. 03 Gewicht-Training u. anschl. Pizza backen
- 31. 10. 03 Halloween-Party
- 05. 11. 03 Fußball-Turnier
- 12. 11. 03 Training mit Gewichten, anschl. Power-Drinks mixen
- 19. 11. 03 Brettspiel-Turnier
- 26. 11. 03 Gewichte heben und Breakdance
- 03. 12. 03 Plätzchen backen, evtl. Winterwanderung
- 10. 12. 03 Bodybuilding u. anschl. Playstation
- 17. 12. 03 Weihnachtstreffen (Jungs treffen Mädels): Tee trinken, Plätzchen essen, klönen.

## Morsbacher Schüler besuchten erneut Milly und Paris

In der Zeit vom 27. September bis zum 3. Oktober haben wieder 44 Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner-Schule und der Janusz Korczak-Realschule Schule Morsbach, sowie eine Schülerin des Gymnasiums Waldbröl den Partnerkanton Milly-la-Fôret/Frankreich besucht. Begleitet wurden sie von drei Lehrern und dem Busfahrer Reinhold Seifer, der seit 30 Jahren zum „Team“ gehört und wie immer für eine reibungslose Fahrt gesorgt hat.

Diese begann samstags und führte zunächst zum Collège Jean



Deutsche und französische Schüler stellten sich in Milly zum Gruppenfoto auf. Foto: M. Grüdl

Rostand, wo die Jugendlichen von den Gastfamilien erwartet wurden, die für ihre Gäste ein individuelles Wochenendprogramm geplant hatten.

## Vereinsnachrichten gehören in den „Flurschütz“!

Der „Flurschütz“ Morsbach erscheint alle 14 Tage samstags. Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Berichte über Jubiläen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Vereinsausflüge, Erfolge und Meisterschaften sowie Nachrichten an die Vereinsmitglieder gehören in den „Flurschütz“.

Texte müssen auf Diskette oder per e-mail im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Farbfotos oder Schwarzweiß-Aufnahmen im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der e-mail als Anlage anhängen und nicht in den Text „einbetten“. Die Gemeindeverwaltung Morsbach leitet die Vereinsbeiträge an den Verlag weiter.

Texte und Fotos bitte bis 10 Tage vor dem Erscheinungstermin senden an die

**Gemeindeverwaltung** Morsbach  
Stichwort „Flurschütz“  
Bahnhofstr. 2 · 51597 Morsbach  
e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „Flurschütz“ Morsbach erscheint am **08. Nov. 2003**.

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de).

Am Montag ging es dann gemeinsam nach Paris, um die Stadt aus verschiedenen Blickwinkeln zu entdecken, zunächst aus der Vogelperspektive von der Aussichtsplattform des Tour Montparnasse, der mit seinen 59 Stockwerken nach dem Eiffelturm das zweithöchste Gebäude der Stadt ist. Nach einem Panoramablick über die Dächer von Paris ging die Tour auf dem Wasser weiter, in einem „Bateau Mouche“ die Seine entlang, und schließlich rundete die Fahrt in einem „Car Rouge“, dem typischen Doppeldecker-Bus, die Stadtbesichtigung ab.

Nach diesem eher erholsamen Tag stand dienstags Sport auf dem Programm. In Buthiers konnten sich die Schülerinnen und Schüler beim Tennis, Bogenschießen, Klettern, Minigolf und Rad fahren sportlich betätigen. Der traditionelle Besuch des Asterix-Parcs fand am Mittwoch statt, übrigens der einzige Tag, an dem es heftig regnete. Dies hatte natürlich wiederum den Vorteil, dass auf den Wasserbahnen niemand mehr nass werden konnte.

Nach dem Vergnügen folgte die Arbeit, am Donnerstag war Schulbesuch angesagt und die Schülerinnen und Schüler begleiteten ihre französischen „correspondants“ in den Unterricht. Es folgte ein kurzer Abstecher ins Schwimmbad und danach ins bekannte Schloss von Fontainebleau, das einigen Schülern bereits aus dem Französisch-Lehrbuch bekannt ist und in dem Napoleon seine Abdankungs-Urkunde unterzeichnete. Das im Lehrbuch erwähnte Gespenst wurde an diesem Nachmittag leider nicht gesichtet. Mit der Disco im neu gestalteten Festsaal

von Milly ging dann eine erlebnisreiche Fahrt zu Ende, deren Programm das Partnerschaftskomitee von Milly organisiert hatte.

Der Programmpunkt für Freitag lautete „Abfahrt am Morgen“ und so hieß es dann auch „Au revoir“ und „A bientôt – Bis bald in Morsbach!“, wo die französischen Schüler am 8. Mai 2004 wieder erwartet werden, um für eine Woche in deutschen Gastfamilien zu wohnen.

Wer einen französischen Schüler aufnehmen möchte, kann sich jetzt schon mit Frau Grüdl oder Herrn Fleckner von der Hauptschule Morsbach in Verbindung setzen. Interessierte Jugendliche, die gerne an einer Fahrt nach Milly teilnehmen möchten, sollten sich die Woche vom 26.

September bis zum 1. Oktober 2004 vormerken. Informationen dazu gibt es auf der Homepage der Erich Kästner-Schule oder bei Frau Grüdl und Herrn Fleckner.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



**Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:**

## BEKANNTMACHUNG

gemäß § 79 Absatz 3 und § 112 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.03 (GV. NRW. 2003 S. 254).

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2004 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 27. Oktober bis 5. November 2003 innerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer OG. 02 öffentlich aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind an den Bürgermeister, Postfach 1153, in 51589 Morsbach zu richten.  
Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Neben der Haushaltssatzung besteht auch die Möglichkeit, den Beteiligungsbericht 2002 der Gemeinde Morsbach einzusehen, der eine Übersicht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts enthält.

Morsbach, den 15.10.2003

- Reuber -  
Bürgermeister

## Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen „Im Hainsfeld“, „In den Kirchenhähnen“ und „Auf der Flöte“ in Lichtenberg

Aufgrund der §§ 127 – 135 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) sowie der Satzung der Gemeinde Morsbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.01.1990 (Erschließungsbeitragssatzung) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.10.2003 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

In Abweichung von § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen „Im Hainsfeld“ und „In den Kirchenhähnen“ ohne Gehwege endgültig hergestellt sind. Weiterhin wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Auf der Flöte“ im Bereich zwischen den Einmündungen der Straßen „Auf dem Pol“ und der Landesstraße L 324 mit einem einseitigen Gehweg endgültig hergestellt ist. Der übrige Bereich der Erschließungsanlage „Auf der Flöte“ ist ohne Gehwege endgültig hergestellt.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige

Herstellung der Erschließungsanlagen „Im Hainsfeld“, „In den Kirchenhähnen“ und „Auf der Flöte“ in Lichtenberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 14.10.2003

- Reuber -  
(Bürgermeister)

## Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen „Kiefernweg, Im Dorfbusch“ und „Wacholderschleife“ in Hahn

Aufgrund der §§ 127 – 135 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) sowie der Satzung der Gemeinde Morsbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.01.1990 (Erschließungsbeitragssatzung) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.10.2003 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

In Abweichung von § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen „Kiefernweg, Im Dorfbusch“ und „Wacholderschleife“ ohne Gehwege endgültig hergestellt sind

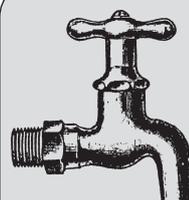
### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen „Kiefernweg, Im Dorfbusch“ und „Wacholderschleife“ in Hahn wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, →



**Wassergeld  
wird fällig  
am 30.10.2003**

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 14.10.2003

- Reuber -  
(Bürgermeister)

### **Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschliessungsanlage „Reinshagener Weg/ Schwalbenweg“ in Holpe**

Aufgrund der §§ 127 – 135 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) sowie der Satzung der Gemeinde Morsbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.01.1990 (Erschließungsbeitragssatzung) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 28.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

In Abweichung von § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Reinshagener Weg/Schwalbenweg“ in Holpe ohne Gehwege endgültig hergestellt ist.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Reinshagener Weg/Schwalbenweg“ in Holpe wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 13.10.2003

- Reuber -  
(Bürgermeister)

### **Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschliessungsanlage „Schulweg“ in Rhein**

Aufgrund der §§ 127 – 135 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in

Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) sowie der Satzung der Gemeinde Morsbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.01.1990 (Erschließungsbeitragssatzung) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 28.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

In Abweichung von § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Schulweg“ in Rhein ohne Gehwege endgültig hergestellt ist.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Schulweg“ in Rhein wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 13.10.2003

- Reuber -  
(Bürgermeister)

### **Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschliessungsanlage „Eugenienthaler Straße“ in Rhein**

Aufgrund der §§ 127 – 135 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) sowie der Satzung der Gemeinde Morsbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.01.1990 (Erschließungsbeitragssatzung) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 28.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

In Abweichung von § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Eugenienthaler Straße“ in Rhein ohne Gehwege endgültig hergestellt ist.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige

Herstellung der Erschließungsanlage „Eugenienthaler Strasse“ in Rhein wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 13.10.2003

- Reuber -  
(Bürgermeister)

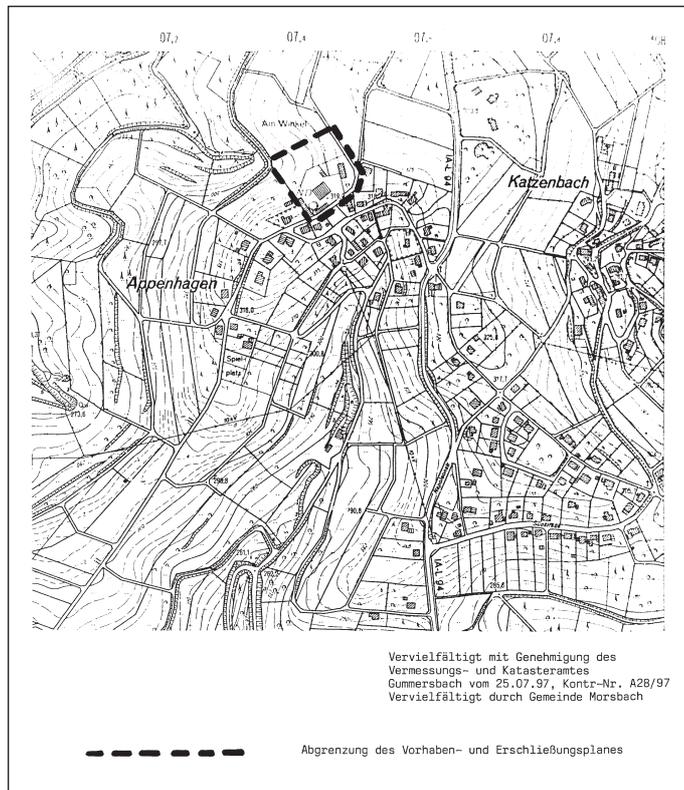
Gemeinde Morsbach  
Der Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für den Bereich des Seniorenparks Reinery in Appenhagen**

Der Bauausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 30.09.2003 den Aufstellungsbeschluss für einen Vorhaben- und Erschließungsplan für den Bereich des Seniorenparks Reinery in Appenhagen gefasst. Weiterhin hat der Bauausschuss die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen,

Die Abgrenzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist in dem nachfolgend verkleinert dargestellten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Die Bürger werden an der Planung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch öffentliche Anhörung beteiligt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargestellt und allen Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Anhörungstermin findet am



**Mittwoch, dem 05. November 2003, 18.00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses in Morsbach statt.

Das Ergebnis der Erörterungsgespräche in diesem Anhörungstermin wird in einer Niederschrift festgehalten. Schriftliche Einwendungen und Anregungen sind zu richten an den Bürgermeister, Postfach 1153, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift zu erklären im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, Zimmer 13.

Letzter Einsende- oder Erklärungstermin ist der 19.11.2003. Nach diesem Termin vorgebrachte Anregungen können im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Entwurf des vorgenannten Vorhaben- und Erschließungsplanes wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, so dass dann noch einmal Gelegenheit besteht, Anregungen vorzubringen.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 08.10.2003

- Reuber -

## **Bekanntmachung der Gemeinde Morsbach über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen**

anlässlich der Listenauslegung für die von der Landesregierung zugelassene Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004

1. Gegenstand der politischen Willensbildung: „Der Landtag möge sich befassen  
- mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugend-sozialarbeit  
- mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten.“

2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für die Volksinitiative für die Gemeinde Morsbach wird in der Zeit vom 10. November 2003 bis 14. November 2003 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr) im Rathaus in Morsbach, Bahnhofstr. 2, Zimmer OG.04 für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der angegebenen Einsichtsfrist, spätestens am 14. November 2003 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Bahnhofstr. 2, Zimmer OG.04 Einspruch einlegen.



Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.

5. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in einer beliebigen Gemeinde des Landes in eine ausgelegte Liste der Volksinitiative eintragen.

6. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, der bis zum Beginn der Eintragsfrist (letztmalig am 26. November 2003) zu stellen ist,

a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Eintragungsberechtigte,

b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Eintragungsberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an der Volksinitiative erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Morsbach, den 15.10.2003  
Gemeinde Morsbach

Der Bürgermeister

-Reuber-

## **Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit der Gemeindebücherei Morsbach**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NRW S. 160) in Verbindung mit dem dritten Abschnitt des zweiten Teils der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.03.1976 zuletzt geändert durch das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz vom 19.12.2001 (BGBl I S. 3922) und den §§ 48 ff der Einkommensteuerverordnung (EStDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2000 (BGBl I S. 717) zuletzt geändert durch das Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.09.2002 (BGBl I S. 3651) hat der Rat der Gemeinde Morsbach am 13.10.2003 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Gemeindebücherei Morsbach verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO 1977). Zweck der Gemeindebücherei ist die Förderung der Kultur, der Erziehung und der Volksbildung. Der Satzungszweck wird durch ein aktuelles Angebot von Büchern und anderen Medien verwirklicht. Die Gemeindebücherei eröffnet den Nutzern einen individuellen Zugang zu Medien und Information zur beruflichen und schulischen Aus- und Fortbildung, zur Leseförderung und für die Gestaltung der Freizeit.

### **§ 2**

Die Gemeindebücherei Morsbach ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§ 3**

Haushaltsmittel und sonstige Mittel der Gemeindebücherei Morsbach dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Morsbach erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Gemeindebücherei Morsbach; sie leistet vielmehr einen jährlichen Zuschuss. Die Gemeinde Morsbach erhält bei Auflösung oder Umwandlung der Gemeindebücherei in eine Rechtsform des privaten Rechts oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke - Förderung der Kultur, Erziehung und Volksbindung - nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen und ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück. Darüber hinaus verbleibende Mittel sind nach Entscheidung der Gemeinde Morsbach für steuerbegünstigte Zwecke einzusetzen.

### **§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem satzungsmäßigen Zweck

der Gemeindebücherei fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 5**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit der Gemeindebücherei Morsbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 13.10.2003

-Reuber-  
Bürgermeister

## **Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:**

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 26.05.2003 gemäß § 26 EigVO den Jahresabschluss des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Jahr 2001 sowie den Lagebericht festgestellt und einstimmig beschlossen, von dem Jahresgewinn in Höhe von DM 25.927,87 auf neue Rechnung DM 150,18 (76,79 €) vorzutragen und zur Verlustabdeckung zu verwenden und der Gewinnrücklage DM 25.777,69 (13.179,92 €) zuzuführen.

Die Bilanz, die Jahreserfolgsrechnung und der Lagebericht können im Rathaus in Morsbach, Bahnhofstraße 2, Zimmer OG. 23, in der Zeit vom 27.10.2003 bis 05.11.2003 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr eingesehen oder zur Übersendung angefordert werden.

Morsbach, 15.10.2002

Reuber  
-Werkleiter-

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstr. 1  
44623 Herne

Herne, 23.07.2003

## **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 beauftragte Wirtschaftsprüfer Harald Elster hat am 18.09.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, und den Lagebericht des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Morsbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie der Satzung) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage →

der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Morsbach. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Auftrag

Hilligweg

## Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 26.05.2003 gemäß § 26 EigVO den Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2001 sowie den Lagebericht festgestellt und einstimmig beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von DM 176,16 (90,07 €) der Kapitalrücklage zuzuführen.

Die Bilanz, die Jahreserfolgsrechnung und der Lagebericht können im Rathaus in Morsbach, Bahnhofstraße 2, Zimmer OG. 23, in der Zeit vom 27.10.2003 bis 05.11.2003 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr eingesehen oder zur Übersendung angefordert werden.

Morsbach, 15.10.2002

Reuber  
-Werkleiter-

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstr. 1  
44623 Herne

Herne, 23.07.2003

### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 beauftragte *Wirtschaftsprüfer Harald Elster* hat am 23.09.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluß, unter Einbeziehung der Buchführung, und den Lagebericht des Wasserwerkes der Gemeinde Morsbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und

Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie der Satzung) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes der Gemeinde Morsbach. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

Hilligweg

## OBN-Kindergruppe



Die Kindergruppe des Oberbergischen Naturschutzbundes (OBN), Ortsverband Morsbach, trifft sich am Samstag, dem 8. November 2003 wieder zu einem Spiel- und Bastelnachmittag. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am „Haus im Kurpark“ in Morsbach. Auskunft: Tel. 02294/8149 oder 8867.

## Lohnsteuerkarten 2004

Die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004 werden voraussichtlich Mitte bis Ende Oktober versandt. Bei der Einführung eines neuen Einwohnermeldeprogramms durch die zuständige Datenzentrale in Siegburg wurden einige Daten aus dem alten Bestand fehlerhaft übernommen. Dies hat zur Folge, dass einige Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004 falsche Eintragungen enthalten. Prüfen Sie bitte nach Erhalt Ihre neue Steuerkarte. Sollten Sie keine Steuerkarte erhalten haben oder deren Eintragungen fehlerhaft sein, wenden Sie sich bitte während den bekannten Öffnungszeiten an das Einwohnermeldeamt Morsbach, Rathaus, Zimmer EG 03. Telefonische Anfragen unter 02294/699-334 oder 335.

Noch ein Hinweis: Kinder über 18 Jahre werden nur vom Finanzamt Gummersbach eingetragen. Entsprechende Anträge erhalten Sie ab November an der Information im Rathaus.

## Die Schulverwaltung informiert

Die Turnhalle Holpe steht dem Sportverein am Samstag, dem 15.11.2003 und Sonntag, dem 16.11.2003 aus Anlass der Gedenkfeier zum Volkstrauertag nicht zur Verfügung.

# Veranstaltungskalender Morsbach 2003



## Oktober 2003

**Samstag, 25.10.2003**  
15.00 Uhr

**Jahreshauptversammlung der Frauengem. St. Gertrud** im Gertrudisheim  
*Veranst.:* Kath. Frauengemeinschaft St. Gertrud Morsbach

**Samstag, 25.10.2003**  
19.30 Uhr

**Herbstkonzert** in der Mehrzweckhalle Holpe  
*Veranst.:* Musikkreis Holpe e.V.

**Sonntag, 26.10.2003**  
15.00 Uhr

**Taize-Singen** aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des SKFM im Gertrudisheim Morsbach

## November 2003

**Samstag, 01.11.2003**  
15.00 Uhr

**Kaffeetrinken** zu Gunsten der Arbeit von Pater Pfeifer Brasilien  
Ort: Morsbach, Gertrudisheim  
*Veranst.:* Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach

**Do 06. - Sa 08.11.,**  
19.30 u.  
**So 09.11.2003,**  
17.00 Uhr

**Theater Komödie „Zehn Millionen suchen einen Erben“** im Gertrudisheim  
*Veranst.:* Theater - u. Laienspielgruppe Morsbach

**Samstag, 08.11.2003**  
15.00 Uhr

**25 Jahre AWO-Morsbach**, Feier im „Haus im Kurpark“  
*Veranst.:* AWO Morsbach

**Sonntag, 09.11.2003**  
ab 14.00 Uhr

**Flohmarkt** in der Grundschule Lichtenberg  
*Veranst.:* Förderverein der GGS Lichtenberg

**Sonntag, 09.11.2003**  
17.00 Uhr

**Kirchenkonzert** in der kath. Kirche von Holpe  
*Veranst.:* MGV“1912“ Holpe

**Mittwoch, 12.11.2003**  
16.30 Uhr

**Kinderkino** im Gertrudisheim Morsbach  
*Veranst.:* Kath. Pfarrjugend St. Gertrud Morsbach

**Donnerstag, 13.11.2003**  
15.00 Uhr

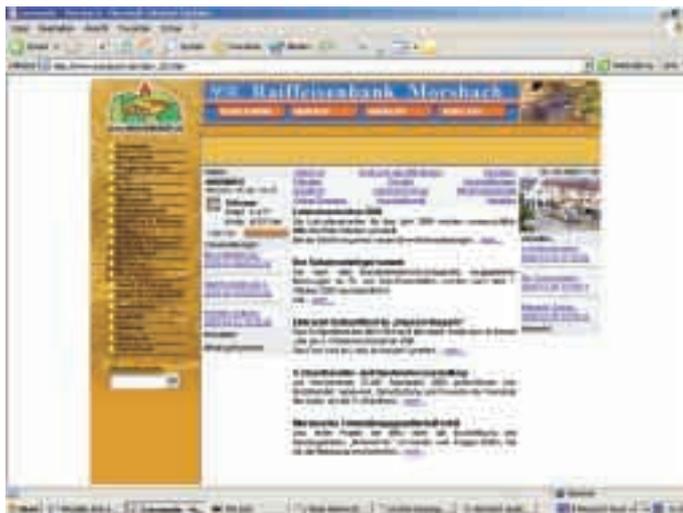
**„Von guten Mächten wunderbar geborgen „-Engel, unsere Weggefährten?“**  
Schwester Mediadrize, Generaloberin der Olper Franziskanerinnen, wird zu diesem Thema Stellung nehmen  
Ort: Kath. Kirche Holpe, anschl. im Gesellenhaus  
*Veranst.:* Seniorenkreis d. Pfr. St. Mariä Heimsuchung Holpe

## Morsbacher Internetpräsenz mit neuem Design

Die Morsbacher Internetpräsenz unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de) wurde kürzlich mit neuen Farben und Fotos aus der Gemeinde unterlegt. Monatlich wechseln sich jetzt die Motive und Farben ab. Der Monat Oktober ist goldgelb unterlegt und zeigt den Morsbach hinter dem Rathaus. Der November weist in der Farbe kastanienbraun das Motiv Burg Volperhausen auf.

Die von Jennifer Quast von der Firma Netspione gestalteten Bildhintergründe tragen nun vermehrt auch zur abwechslungsreichen Darstellung unserer Gemeinde innerhalb der „Neuen Medien“ bei.

Die Abbildung zeigt die Startseite von [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de) im Oktober 2003.



# † Ihr Ratgeber in Trauerfällen Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Bestattungen Solbach · Waldbröler Straße 22 · Morsbach

Inh. Michael Hoberg & Norbert Kötting **Tel. 0 22 94-5 30**

## Laufftreff Lichtenberg: Beim Köln Marathon erfolgreich

Mit dem Ziel „Ankommen“ startete der Laufftreff Lichtenberg in diesem Jahr beim 7. Köln Marathon. Im letzten Jahr unterstützten sie schon ihren Läuferkameraden Markus Puhl bei seinem ersten Marathon und ließen sich durch ihn und die tolle Stimmung an der Strecke zur diesjährigen Teilnahme motivieren. Zum Laufftreff Lichtenberg gesellten sich auch eine Läuferin aus Siedenberg, und ein Läufer aus Schnörringen. Die gemeinsame wochenlange Vorbereitungszeit schweißte die Gruppe zu einem guten Team zusammen, sodass alle, trotz der schlechten Wetterprognose, an den Start gingen. Die Zuschauer, vor allem die heimischen Fans, trugen mit ihrer tollen Stimmung dazu bei, dass alle Lichtenberger „Marathonis“ sicher ins Ziel kamen. Die gelungene Marathonteilnahme wurde anschließend in Rom unter dem Motto „Der Schmerz vergeht, der Stolz bleibt.“ gebührend gefeiert.



Die Teilnehmer aus Lichtenberg am Köln-Marathon.

## Schwarzmeer Kosaken Chor

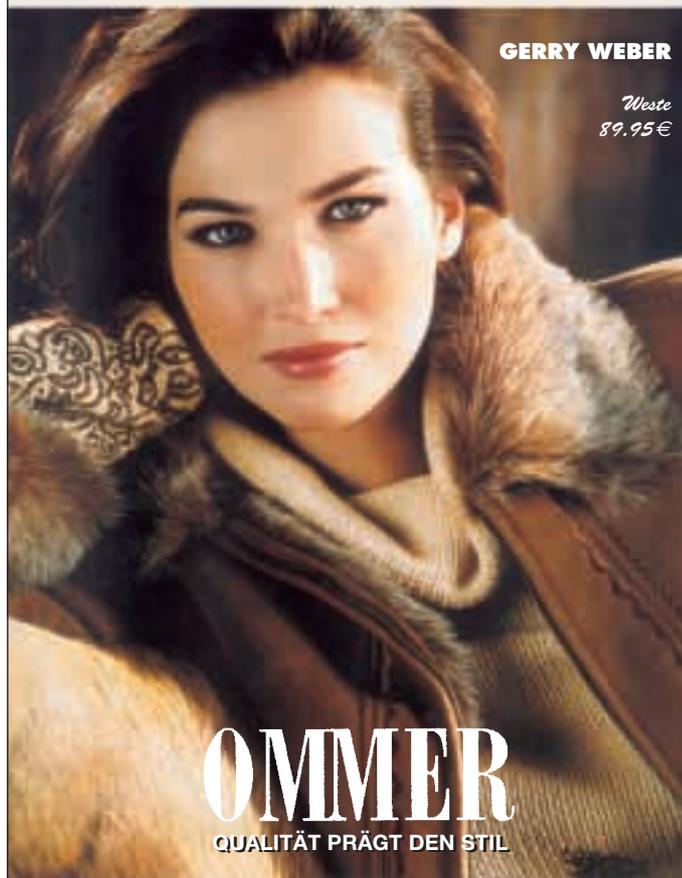
Konzert des Schwarzmeer Kosaken Chores am Sonntag, dem 23. November 2003, 20.00 Uhr, im „Haus im Kurpark“ in Morsbach. Eintrittskarten zum Preis von 15,00 Euro sind bei den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich oder unter Tel.-Nr. 02741/973532.

## MarketingMorsbach „Seniorennetzwerk Morsbach“ gegründet

Am 8. Oktober 2003 hat sich im Ratssaal der Gemeinde Morsbach der Verein „Seniorennetzwerk Morsbach“ gegründet. Das „Seniorennetzwerk Morsbach“ ist aus dem Arbeitskreis „Natur und Leben“ im MarketingMorsbach entstanden. Es haben sich unter dem Namen „Seniorennetzwerk Morsbach“ viele Organisationen und Einrichtungen mit Privatpersonen aus Morsbach unabhängig von Parteien, Konfessionen Verbänden und Vereinen zusammengeschlossen, die sich alle mit der Seniorenarbeit, Seniorenbetreuung oder Politik für Senioren beschäftigen. Der Grund für den Zusammenschluss wurde in der **Präambel** zu der Satzung des Vereins niedergeschrieben: „Die Veränderung der Altersstruktur in unserer Gesellschaft betrifft auch die Gemeinde Morsbach, wobei die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in Zukunft noch zunehmen wird. In Morsbach könnte diese Entwicklung überproportional stattfinden, weil wir die Seniorinnen und Senioren durch unser geographische Lage und die örtlichen Angebote als Alterssitz einladen. Deshalb soll das Seniorennetzwerk Morsbach alle zusammenführen, die sich mit der „Altenbetreuung“, „Altenpflege“ sowie →

Mode ...

ein Stück Lebensfreude!



Ommer – das Haus für individuelle Damen- und Herrenmode

Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
Bahnhofstraße 11 • 51545 Waldbröl • Tel. 02291/2498

Unsere Kunden parken vor dem Haus



AUTOHAUS  
**AMELUNG**  
WALDBRÖL

Tel.: 02291/924 30



Ihr BMW und MINI Vertragshändler  
Mühlenweg 1 • 51545 Waldbröl  
www.kaltenbach-gruppe.de  
E-Mail: info.an@amelung.bmw-net.de



„Altersversorgung“ als Organisation beschäftigen oder sich als Person für die Seniorenarbeit in Morsbach einsetzen.“

**Ziel** dieses neuen Vereins ist es:

- die Interessen und Belange der älteren und alten Menschen wahrzunehmen und Ideen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Morsbach zu entwickeln;
- die Vertretung seiner Mitglieder und damit der Interessen der Seniorinnen und Senioren aus Morsbach mit allen Außenorten gegenüber dem Gemeinderat, der Verwaltung der Gemeinde Morsbach und in überörtlichen Gremien;
- im Rahmen seiner Möglichkeiten Verwaltung, Vereine, Verbände sowie Träger von Altenhilfemaßnahmen in allen Belangen, die Seniorinnen und Senioren betreffen, zu beraten und zu unterstützen.

In den Vorstand wurden gewählt:

als Vorsitzender: **Klaus Krebber**, als Schriftführerin: **Ortrud Rusch**, als Beisitzerinnen: **Änne Gentgen, Eva Hennlein und Irene Quast**. Alle Vorstandsmitglieder wohnen in Morsbach.

Bürgermeister Raimund Reuber zeigte sich sehr erfreut über die Gründung dieses „Netzwerkes“ für Seniorinnen und Senioren. „Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo im Alter Rückzug angesagt war, startet heute mit dem Seniorenalter ein neuer Lebensabschnitt, der aktiv gestaltet werden kann. Denn die reiferen Lebensjahre haben dem Menschen jetzt mehr zu bieten als früher.“

Ich halte es für gut, dass Sie die Chance, aus dem Ruhestand eine aktive Lebensphase zu machen, nutzen wollen. Ich bin sicher, die heute neu gegründete Organisation Seniorennetzwerk Morsbach trägt dazu bei. Ich beglückwünsche Sie zu diesem Schritt.“, so Reuber.

## Verein MarketingMorsbach hat ein Gesicht bekommen

Der Vorstand ist komplett, und es gibt schon wieder neue Mitglieder.

Am 15. Oktober 2003 fand im Morsbacher Rathaus die erste Mitgliederversammlung des neuen Vereins **MarketingMorsbach** statt. Wichtigster Tagesordnungspunkt an diesem Abend war die Wahl des kompletten Vorstandes, der den Verein in den nächsten beiden Jahren führen wird.

**Christoph Schneider**, er vertritt „Wir für Morsbach“ im Marketingverein, ist der neue Kopf des insgesamt sieben Personen umfassenden Vorstandes. Als seine Stellvertreterin wurde **Erika Bourgeois** aus Holpe (sie vertritt den Heimat- und Verkehrsverein Holpe) gewählt. Die Schriftführung übernimmt für die nächsten zwei Jahre **Klaus Krebber**, der für das Seniorennetzwerk Morsbach Mitglied im **MarketingMorsbach** ist.

Insgesamt vier Beisitzer komplettieren den Vorstand des Vereins: Bürgermeister **Raimund Reuber** (er ist in seiner Funktion als Bürgermeister geborenes Mitglied des Vorstandes) sowie **Cornelius Boddenberg** (Forstbetriebsgemeinschaft Holpe-Wallerhausen), **Kunibert Rolland** (Dorfgemeinschaft Steimelhagen) und **Mathias Niesar** (Forum 21. Morsbach).

Der neue Vorsitzende Christoph Schneider appellierte an alle Mitglieder des Vereins, sich gemeinsam und mit viel Tatkraft für gute Projekte einzusetzen: „Wir wollen wirklich was bewegen für Morsbach und für unsere Ortsteile – wenn wir alle die Ärmel hochkrepeln, wird was Gutes dabei herauskommen!“. Schnei-

der rührte auch gleich wieder die Werbetrommel für den Verein. **MarketingMorsbach** versteht sich als „Verein der Vereine“; interessierte Gruppen und Einrichtungen sowie weitere Vereine aus Morsbach und den Ortsteilen sind jederzeit gerne gesehen. Im Rahmen der ersten Mitgliederversammlung sind bereits drei neue Mitglieder dazu gekommen.

Die zweite Mitgliederversammlung wird am 17. November 2003 um 19.00 Uhr im Rathaus stattfinden. Schwerpunkt der Sitzung wird die Erarbeitung eines Leitbildes für Morsbach, die Entwicklung von neuen Projektideen (wobei Ideen für die Außenorte besonders gewünscht sind) und die Einrichtung von Projektgruppen und -verantwortlichen sein.



Der neue Vorstand des Vereins **MarketingMorsbach** (v.l.n.r.): Raimund Reuber, Cornelius Boddenberg, Erika Bourgeois, Mathias Niesar, Christoph Schneider, Kunibert Rolland und Klaus Krebber.  
Foto: J. Bukowski

## Waffelbackaktion für guten Zweck

Die Frauen der kfd Lichtenberg backen am 30.10.2003 zum vierten Mal im Petz- Markt in Morsbach Waffeln für einen guten Zweck. In diesem Jahr soll der Erlös einer Lichtenberger Familie, die Unterstützung benötigt, zu Gute kommen. Der Petz- Markt unterstützt die Aktion, indem er alle Zutaten spendet. Die Frauen hoffen auf regen Besuch.

## Die Schulverwaltung informiert:

### Anmeldung der im Schuljahr 2004/05 schulpflichtig werdenden Kinder

Der Landtag hat am 2. Juli 2003 das Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Durch Artikel 6 Ziffer 3 dieses Gesetzes wurde ergänzt, dass die Erziehungsberechtigten bis spätestens 15. November des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, ihr Kind zum Besuch der Grundschule anmelden. Die vorgezogene Anmeldung soll mehr Raum für eine gründliche Erfassung der Lernausgangslage und eine umfassende Beratung der Eltern schaffen.

Nach § 3 (1) des Schulpflichtgesetzes in der Fassung der

## KRANKENPFLEGEPRAXIS

Birgit Klein-Schlechtingen

Krankenschwester

Bergstr. 8 · 51597 Morsbach-Lichtenberg

Fax: 0 22 94/78 05 · ☎ 0 22 94/17 19



- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- Warmer Mittagstisch

Bekanntmachung vom 02.02.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2003 beginnt für Kinder, **die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht.** Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (**Schulfähigkeit**). Die Entscheidung trifft der Schulleiter. Schulpflichtige Kinder, die die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit noch nicht besitzen, können vom Schulleiter für ein Jahr zurückgestellt werden. Vor der Entscheidung ist ein Gutachten des Gesundheitsamtes einzuholen; die Erziehungsberechtigten sind zu hören. Die Erziehungsberechtigten sind nach den Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2002, geändert durch Verordnung vom 08.04.2003 (§ 4.1) verpflichtet, ihr Kind anzumelden. In der Gemeinde Morsbach sind zur Zeit folgende Grundschulen vorhanden:

1. **Gemeinschaftsgrundschule Holpe,**
  2. **Gemeinschaftsgrundschule Lichtenberg und**
  3. **Franziskusschule, Kath.Grundschule Morsbach.**
- Die Anmeldung der Schulanfänger in den Schulen kann **für die Gemeinschaftsgrundschule in Lichtenberg am Mittwoch, dem 05.11.2003 und am Donnerstag, dem 06.11.2003**

**für die Gemeinschaftsgrundschule in Holpe am Freitag, dem 07.11.2003 und am Montag, dem 10.11.2003**

**für die Franziskusschule Kath. Grundschule Morsbach**

**am Montag, dem 03.11.2003,  
am Dienstag, dem 04.11.2003,  
am Mittwoch, dem 05.11.2003,  
am Montag, dem 10.11.2003,  
am Dienstag, dem 11.11.2003,  
am Donnerstag, dem 13.11.2003,  
am Montag, dem 17.11.2003,  
am Dienstag, dem 18.11.2003 und  
am Donnerstag, dem 20.11.2003**

zu den von den Schulen mitgeteilten Zeiten erfolgen. Eltern schulpflichtiger Kinder (**Stichtag 30.06.**), die bisher kein Schreiben erhalten haben oder ihr Kind vorzeitig zur Einschulung anmelden wollen, melden sich bitte umgehend bei der entsprechenden Schulleitung: GGS Holpe (Tel. 02294/8302), GGS Lichtenberg (Tel. 02294/7941) oder KGS Morsbach (Tel. 02294/9186).

## MGV „Harmonie“ Wendershagen besuchte die Pfalz

Die 4-tägige Chorreise der Wendershagener Sänger mit ihren Frauen und einigen Freunden führte Anfang Oktober in die Pfalz. Den Auftakt bildete eine Führung durch Neustadt an der Weinstrasse. Die Stadt in mitten der malerischen Weinberge hatte viele historische Besonderheiten zu bieten. So besuchten die Gäste aus dem Oberbergischen das „Deutsche Weinfest“ und die Altstadt mit ihren alten Fachwerkhäusern und besichtigten die Stiftskirche. Vom Hotel in Ludwigshafen aus ging es dann bei schönem Wetter die Weinstrasse entlang. Durch das besondere Klima können dort nicht nur Reben gut gedeihen, sondern es gehören auch Mandel- und Zitronenbäume sowie Feigen zum Erscheinungsbild der Weinstrasse.

Über Bad Dürkheim ging es zum Hambacher Schloss und zur Villa Ludwigshöhe, einem Feriendomizil Ludwig des I.. Von dort bot sich den Reisenden ein herrlicher Blick über das pfälzische Weinbaugelände sowie den Pfälzer Wald. In St. Martin, einem kleinen gemütlichen Weinort, genoss man die pfälzische Küche, und anschließend ging es nach Rhodt, wo man sich in aller Ruhe dem „Neuen Wein“ zuwenden konnte. Beim Winzer erfreute der Chor Einheimische und Gäste mit geselligen Liedern.

Am nächsten Tag stand Speyer auf dem Programm. Beeindruckt vom Kaiserdom und der Geschichte der Stadt hatte der Chor die Möglich-

keit, sich in der Gedächtniskirche, die mit ihrem 100 Meter hohen Turm die ganze Stadt überragt, zu präsentieren.

In Deidesheim, wo Altkanzler Helmut Kohl vielen Staatsgästen den pfälzer Saumagen schmackhaft machte, ergab sich wieder die Möglichkeit, in gemütlichen Lokalen die Geselligkeit zu pflegen. Beim musikalischen Abend im Hotel unterhielt der Chor unter der Leitung von Vize-Chorleiter Karl-Josef Christ die Gäste mit einigen Liedern. Am nächsten Morgen ging es nach Worms. Während der Führung durch die Nibelungenstadt wurde beim Streifzug durch die Jahrhunderte das Wirken der Kaiser und Könige, aber auch Mythen und Sagen der Nibelungen erläutert. Besonders beeindruckend war der Gang über den jüdischen Friedhof. Er dient den Juden seit dem 11. Jh. als Begräbnisplatz und ist somit der älteste erhaltene jüdische Friedhof Europas. Nicht zu vergessen das Luther-Reformations-Denkmal, das seit 1868 in Worms seinen Platz hat. Überwältigend war man auch vom Kaiserdom in Worms. Dieser gehört wohl zu den großartigsten Schöpfungen romanischer Kirchenbaukunst.

Nach einem Abstecher nach Koblenz am Deutschen Eck fand die Vereinsfahrt in die Pfalz, der „Toscana Deutschlands“, einen gelungenen Ausklang.

## 12. Herbstkonzert Musikkreis Holpe e.V.

Für den 25. Oktober 2003, 19.30 Uhr, lädt der Musikkreis Holpe e.V. wieder zum Herbstkonzert in die Sporthalle nach Holpe ein. Auf dem Programm stehen in diesem Jahr nicht nur Musikvorträge aus den unterschiedlichsten Stilrichtungen, sondern auch aus den verschiedensten Facetten. Unter dem Motto „Musik hat viele Gesichter“ erwartet die Zuhörer das große Kids-Orchester und die unterschiedlichsten Ensembles. Das Orchester wird neben bekannten Melodien wie dem Florentiner Marsch und Polkas die Titelmelodie aus dem Film „Der Herr der Ringe“ darbieten, bei der hohe musikalische Anforderungen an die Musikerinnen und Musiker gestellt werden. Auch die Unterhaltungsmusik wird beispielsweise mit „Udo Jürgens live“ in diesem Jahr nicht zu kurz kommen. Weitere Überraschungen werden dafür sorgen, dass das Konzert wieder eine kurzweilige Veranstaltung für die Musiker und Zuhörer werden wird. Karten sind noch an der Abendkasse zum Preis von 6,- EUR erhältlich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre haben freien Eintritt.

bitte ausschneiden und aufbewahren - ✂

### Hausgeräte - Verkauf und Kundendienst

für alle Fabrikate

ELEKTROMEISTER

Theo  
**Becher**

Inh. Jörg Becher

Böhmerstraße 50 • 57537 Wissen

Telefon 0 27 42 - 7 17 76

### Impressum

Der „Flurschütz“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: 14-tägig samstags. Kostenlose Zustellung an alle Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 6.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann sowohl bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, als auch beim Druckhaus Gummersbach, Postfach 210153, 51627 Gummersbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten. Herausgeber für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, e-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für die nichtamtlichen Inhalte und den Anzeigenteil: Werner Wagener, Druckhaus Gummersbach Wagener GmbH, Industriegebiet Stauweiher, 51645 Gummersbach, Tel. 02261/95720, Fax. 02261/56338, e-mail: info@druckhaus-gummersbach.de.

Gerne werden Texte (rtf-Format) und Fotos (jpg-Format) von Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Redaktion: Rathaus Morsbach, e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de).

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag...  
**powered by Aggerstrom**



Strom ist Energie. Energie bringt voran – Tag für Tag.  
 Sehen, hören, fühlen – erleben, was überzeugt.  
 Für Sie setzen wir jede Menge Energie in Bewegung.

**Aggerstrom – für unsere Region**

Aggerstrom



**Kaminofen**



**Einzelcarport**



**Erker**



**Solaranlage**



**Regenwasser-  
nutzungsanlage**



**Staubsauger-  
anlage**



\* Eine dieser Sonderausstattungen bis zum 24.12.2003 ohne Aufpreis.

**Inkl. einer Sonderaus-  
stattung nach Wahl\***



## Aktionshaus Cremona!

Das Haus "Cremona" mit einer Wohnnutzfläche von rund 140 qm: Modern, lichtdurchflutet und mit einer abgerundeten Glasfront.

Schlüsselfertig ab Oberkante Kellerdecke/Bodenplatte für **162.500,00 EUR!** Inkl. 595 qm Grundstück Morsbach/Eichenhöhe nur 198.592,00 EUR (provisionsfrei)!

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in unserem Musterhaus.

**ALHO Musterhaus Morsbach**  
 Krottorfer Str. · 51597 Morsbach · Tel. [0 22 94] 90 04 85  
**Öffnungszeiten:** Mittwoch–Sonntag.: 11.00–18.00 Uhr  
 e-mail: info@alho.de · Internet: www.alho-haus.de

